SIEBTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

7	**SUPPORT-FUNKTIONÄRE**	**2**
7.1	**Einleitung**	**2**
7.2	**Klassen**	**2**
7.3	**Persönliche Anforderungen**	**3**
7.4	**Erforderliche Tätigkeit**	**4**
7.5	**Verzeichnis der Funktionäre**	**5**
7.6	**Ernennung**	**5**
7.7	**Beförderung**	**5**
7.8	**Überprüfung der persönlichen Anforderungen**	**6**
7.9	**Meldung der Einsätze**	**6**
7.10	**Clubwechsel**	**6**
7.11	**Aufgebot**	**6**
7.12	**Interessenskonflikte / Code of Ethics**	**6**
7.13	**Berichterstattung und Diskretion**	**7**
7.14	**Aus- und Weiterbildung**	**7**
7.15	**Sanktionen**	**7**

SIEBTES KAPITEL

7 SUPPORT-FUNKTIONÄRE

7.1 Einleitung

Für die Durchführung von Wettkämpfen in den Sparten Kunstlauf, Eistanz und Synchronized Skating mit Bewertung nach ISU Judging System gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre wahrgenommen werden:

- Preisrichter und Schiedsrichter
- Technical Controller
- Technical Specialist und Assistant Technical Specialist
- Data Operator
- Replay Operator
- Rechnungsführer
- System-Verantwortlicher
- Camera Operator

Die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Funktionen werden in den jeweils gültigen ISU-Bestimmungen umschrieben (Special Regulation & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials).

In diesem Kapitel werden die Funktionen Data Operator, Replay Operator, Camera Operator, Rechnungsführer und System-Verantwortlicher allgemein als Support-Funktionen bezeichnet.

Die Funktionen Preisrichter und Schiedsrichter, Technical Controller und Technical Specialist werden in den Kapiteln der jeweiligen Sparten abgedeckt.

7.2 Klassen

Bei den Support-Funktionen wird die Klasseneinteilung der Funktionäre nicht getrennt nach Sportart vorgenommen. Sie gilt für alle drei Sparten.

Die Support-Funktionäre werden in folgende Klassen unterteilt:

c)	Anwärter	Funktionäre, welche in der entsprechenden Funktion noch in Ausbildung sind und noch nicht für Einsätze an SEV-Tests oder nationalen Wettkämpfen zugelassen sind.
d)	Beginner	Funktionäre, welche in der entsprechenden Funktion fortgeschritten sind. Sie sind bei allen Tests und Wettkämpfen (ausgenommen Schweizermeisterschaften) für Einsätze zugelassen.
e)	Advanced	Sehr erfahrene Funktionäre in der entsprechenden Funktion. Sie sind bei allen Tests, Wettkämpfen und

nationalen Meisterschaften für Einsätze zugelassen.

f) International — Internationale Funktionäre, welche die entsprechenden Bedingungen der ISU erfüllen. Sie sind bei internationalen Wettkämpfen zugelassen.

g) ISU — ISU Funktionäre, welche die entsprechenden Bedingungen der ISU erfüllen. Sie sind bei internationalen Wettkämpfen und ISU-Meisterschaften zugelassen.

Bei den Funktionen Data Operator und Replay Operator gelten ebenfalls die Klassen c) bis g).

Bei der Funktion Rechnungsführer gelten nur die Klassen c) bis e).

Die Funktionen Camera Operator und System-Verantwortlicher werden nicht in Klassen unterteilt.

Für Internationale Wettkampf-Funktionäre und ISU-Wettkampf-Funktionäre gelten die Bestimmungen der ISU.

7.3 Persönliche Anforderungen

Für die Ausführung des Amtes werden folgende persönliche Anforderungen erwartet:

Data Operator und Replay Operator
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Kunstlaufen, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Beherrschung der mündlichen Kommunikation in englischer Sprache: es wird mindestens das Niveau B1 gemäss der Globalskala des europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates erwartet;
- Gute Computerkenntnisse sowie gewohnter Umgang mit Touch Screen Bildschirmen;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV-Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance sowie Synchronized Skating, Duties and Powers of Officials).

Rechnungsführer
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- Gute Computerkenntnisse und Kenntnisse des ISUCalcFS sowie der Schnittstellen;
- Beherrschung der schriftlichen Kommunikation in

englischer Sprache: es wird mindestens das Niveau B1 gemäss der Globalskala des europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates erwartet;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Diskretion und diplomatisches Geschick;
- Fähigkeit, in hektischer Umgebung Ruhe zu bewahren;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV-Reglemente und ISU-Bestimmungen.

Camera Operator
- Grundkenntnisse des Eislauf-Sports;
- Gewohnter Umgang mit einer Video-Kamera;
- Erfahrung in der Videoaufnahme von Eiskunstläufern;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung;
- Die Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility) ist keine Anforderung.

System-Verantwortlicher
- Gute Computerkenntnisse sowie gewohnter Umgang mit Touch Screen Bildschirmen und Kenntnisse der Schnittstellen;
- Diskretion und diplomatisches Geschick;
- Fähigkeit, in hektischer Umgebung Ruhe zu bewahren;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung;
- Die Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility) ist keine Anforderung.

7.4 Erforderliche Tätigkeit

Für die Nominierung bzw. deren jährliche Erneuerung sind von einem Data Operator und Replay Operator bzw. Rechnungsführer folgende Aktivitäten erforderlich:

c) Anwärter
- Einsätze zur Probe an Tests sowie an lokalen Wettkämpfen;
- Teilnahme an einem von der Kommission Technischer Support des SEV anerkannten Ausbildungskurs.

d) Beginner
- mindestens ein erfolgreicher Einsatz an SEV-Tests, regionalen Meisterschaften oder nationalen Konkurrenzen (u.a. Swiss Cup) in der vorangegangenen Saison;
- Teilnahme an einem von der Kommission Technischer Support des SEV anerkannten

Ausbildungskurs in den vorangegangenen zwei Saisons.

e) Advanced
- mindestens drei erfolgreiche Einsätze an SEV-Tests, regionalen Meisterschaften, nationalen Konkurrenzen (u.a. Swiss Cup) oder Meisterschaften in der vorangegangenen Saison;
- Teilnahme an einem von der Kommission Technischer Support des SEV anerkannten Ausbildungskurs in der vorangegangenen Saison.

7.5 Verzeichnis der Funktionäre

Der SEV führt ein Verzeichnis der Funktionäre der verschiedenen Sparten, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. Dezember nach Durchführung der von der zuständigen Kommission des SEV anerkannten Aus- und Weiterbildungskurse publiziert wird.

7.6 Ernennung

Die Clubs und Regionalverbände sind berechtigt, der Kommission Technischer Support des SEV bis zum 1. Mai ihre Support-Funktionäre für die folgende Saison in den entsprechenden Funktionen und Klassen zu melden.

Die Meldungen erfolgen zentral durch Einreichen des entsprechenden elektronischen Formulars an die E-Mail Adresse info@swissiceskating.ch.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre ernennt die Kommission Technischer Support des SEV die gemeldeten Support-Funktionäre in die entsprechende Funktion und Klasse.

7.7 Beförderung

Die Data Operator und Replay Operator bzw. Rechnungsführer werden wie folgt ernannt und befördert:

c) Anwärter

Jeder, der das Amt eines Data Operators und Replay Operators bzw. Rechnungsführer übernehmen will und die persönlichen Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club oder seinem Regionalverband der Kommission Technischer Support des SEV vorzuschlagen.

Die Anwärter werden bei Erfüllen der persönlichen Anforderungen provisorisch in das Verzeichnis der Funktionäre aufgenommen und haben einen von der Kommission Technischer Support des SEV anerkannten Grundkurs für Data Operator und Replay Operator bzw. Rechnungsführer zu besuchen.

d) Beginner

Nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses erfolgt eine definitive Aufnahme in das Verzeichnis der Funk-

tionäre als Beginner für die laufende Saison.

e) Advanced — Für die Nomination als Data Operator und Replay Operator Advanced bzw. Rechnungsführer Advanced ist die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Aktivitäten massgebend.

f) International und g) ISU — Data Operator und Replay Operator Advanced, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission Technischer Support des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Data Operator und Replay Operator Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Data Operator und Replay Operator bzw. ISU-Data Operator und Replay Operator liegt bei der ISU.

Für Beförderungen der Klassen c) bis e) ist die Kommission Technischer Support des SEV in Absprache mit dem Vorstand des SEV abschliessend zuständig.

7.8 Überprüfung der persönlichen Anforderungen

Die Clubs und Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die persönlichen Anforderungen für die entsprechende Funktion erfüllen, insbesondere jene der Altersbegrenzung.

7.9 Meldung der Einsätze

Die gemeldeten Support-Funktionäre bestätigen die Meldung ihrer Clubs oder Regionalverbände anhand eines elektronischen Personalblattes, welches ebenfalls bis zum 1. Mai an die E-Mail Adresse info@swissiceskating.ch zugestellt werden muss.

7.10 Clubwechsel

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Support-Funktionärs ist nach der Aufnahme in das Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

7.11 Aufgebot

Die Kommission Technischer Support des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Support-Funktionäre nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

7.12 Interessenskonflikte / Code of Ethics

Betreffend Interessenskonflikte wird die Einhaltung der gültigen ISU-Bestimmungen verlangt (ISU Communication Nr. 1717 vom 25.01.2012).

7.13 Berichterstattung und Diskretion

Support-Funktionäre dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst in Einsatz sind.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen und andere, während ihren Einsätzen gehöhrten Diskussionen bewahren.

Nur Schiedsrichter und Technical Controllers haben das Recht bzw. die Pflicht, nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Tests, eines Wettkampfes oder einer Meisterschaft) auf Anfrage der Läufer oder Trainer, Begründungen zu den fachtechnischen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

7.14 Aus- und Weiterbildung

Die Support-Funktionäre aller Klassen müssen mindestens alle fünf Jahre einen Ausbildungskurs besuchen, welcher durch die Kommission Technischer Support des SEV anerkannt wird.

Für Camera Operators und System-Verantwortliche kann der SEV bei Bedarf Spezialkurse organisieren.

7.15 Sanktionen

Support-Funktionäre, die im Laufe von vier aufeinander folgenden Verbandsjahren nicht die erforderlichen Einsätze wahrgenommen haben und/oder keinen Ausbildungskurs besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Technischer Support des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder in ihrer Funktion in der bisherigen Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen anerkannten Ausbildungskurs besucht haben.

Support-Funktionäre, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Technischer Support des SEV vom Vorstand des SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.